

|  |           |                   |
|--|-----------|-------------------|
| <b>Antrag - Nr. StVV - AT 64/2011 (§ 34 GOSTVV)</b>          |           |                   |
| für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 1.12.2011 |           |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:                            | <b>Ja</b> | Anzahl Anlagen: 0 |

### **Verbot von gasbetriebenen Wärmestrahlern (RePiLi)**

Die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven möge beschließen:

Im Stadt- und Hafengebiet Bremerhaven wird der Betrieb von gasbetriebenen Wärmestrahlern für gewerbliche Zwecke verboten. Dazu wird ein entsprechender Paragraf in das Öffentliche Ordnung-Ortsgesetz Bremerhaven (ÖffOOGBrhv) aufgenommen.

Begründung:

Zunehmend werden auf den Freisitzen vieler Restaurants, Gaststätten und Kneipen so genannte „Heizpilze“ aufgestellt. Diese Geräte stoßen je nach Leistung bis zu 3,5 Kilogramm Kohlendioxid pro Stunde aus und verschlechtern die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Seestadt.

Ein Beheizen des öffentlichen Raumes stellt eine absurde Energieverschwendung dar, konterkariert in erheblichem Maße die Klimaziele unserer Stadt und birgt die wenig klimafreundliche Botschaft, dass man Ressourcen verschwenden könne, solange nur jemand dafür zahlt. Zudem gilt die Betreibung dieser Geräte als wenig sicher. Das Land Berlin hat Ende 2008 den Betreibern von Gaststätten und Kneipen das Aufstellen von „Heizpilzen“ mit Gasantrieb auf öffentlichem Straßenland verboten. Auch die Stadt Bremerhaven sollte ein solches Verbot als eine Möglichkeit der Verbesserung der Klimabilanz, gerade in Hinblick auf das Ziel „Klimastadt“ aussprechen.

Eine ergänzende Begründung findet sich in den Veröffentlichungen des Bundesumweltamtes zum Thema „Terrassenheizstrahler“.

gez. Jörn S c h w a l b a c h  
und Fraktion RePiLi – sozial – transparent – partizipativ